



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5-BS 9500-3.7a.46 816

München, 08.07.2019
Telefon: 089 2186 2663
Name: Frau Reiss

Staatliche Abschlussprüfung 2020 an den Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie im sozialpädagogischen Seminar an Fachakademien für Sozialpädagogik

Anlagen:

- 1 Merkblatt für die Aufgabenersteller (PDF)
- 2 Aufgabenbeispiel für das Prüfungsfach „Pädagogik und Psychologie“ (in Word)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die die Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege und an den Fachakademien für Sozialpädagogik mit sozialpädagogischem Seminar (SPS) im Jahr 2020 informieren.

Die Durchführung der Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege und den Fachakademien für Sozialpädagogik (SPS) richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik

(BFSO) und der Schulordnung für die Fachakademien (FakO, dort Anlage 3 Nr. 10).

1. **Prüfungstermine 2020**

Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie für Absolventinnen und Absolventen des Sozialpädagogischen Seminars (an Fachakademien für Sozialpädagogik) findet an folgendem Termin statt:

Dienstag, 23. Juni 2020

8.30 - 10.00 Uhr	Pädagogik und Psychologie
10.45 - 12.15 Uhr	Deutsch und Kommunikation

Die Terminierung der praktischen Prüfung bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 15. April anberaumt werden.

Nachtermin für die Abschlussprüfungen ist

Montag, 21. September 2020.

2. **Aufgabenstellung**

Mit der Erstellung der Aufgaben für die staatlichen Abschlussprüfungen an den Berufsfachschulen für Kinderpflege und des sozialpädagogischen Seminars 2020 wird die **Regierung von Oberfranken** beauftragt.

Die Regierung von Oberfranken erhält bezüglich der einzureichenden Aufgabenvorschläge von den anderen sechs Regierungen Unterstützung. Hierzu übermittelt jede Regierung der Regierung von Oberfranken einen **guten und sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag (mit Erwartungshorizont) für jedes schriftliche Prüfungsfach** von einer Schule ihrer Wahl. Diesen übermittelt die jeweilige Regierung als **Einschreiben mit Rückschein** sowohl in

elektronischer Form (z. B. USB-Stick) als auch in Papierform bis spätestens **15. November 2019** direkt an:

Herrn Ltd. RSchD Jürgen Keil (o.V.i.A.)
-persönlich-
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95420 Bayreuth

Aus den eingegangenen Vorschlägen erstellt die zuständige Regierung die endgültigen Prüfungsaufgaben und leitet diese an die jeweils anderen Regierungen weiter. Diese übermitteln die Aufgaben an die Schulen in ihrem Regierungsbezirk.

Zu den Prüfungsfächern im Einzelnen:

Deutsch und Kommunikation

Schriftliche Prüfung – Arbeitszeit 90 Minuten (§ 60 Abs. 1 Nr. 1a BFSO)

Erstellung der Prüfung

Die jeweils mit der Erstellung der Aufgabenvorschläge beauftragten Schulen reichen einen Aufgabenvorschlag (mit skizzierten Erwartungshorizont) zur Textarbeit und einen Aufgabenvorschlag (mit skizzierten Erwartungshorizont) zur Erörterung bei ihrer Regierung ein. Diese sichtet den Vorschlag und leitet diesen an die mit der Aufgabenerstellung beauftragten Regierung weiter. Aus den eingegangenen Vorschlägen erstellt die zuständige Regierung zwei Erörterungsaufgaben und zwei Textarbeitsaufgaben (jeweils mit skizzierten Erwartungshorizont) für den Haupttermin sowie eine Erörterungsaufgabe und eine Textaufgabe für den Nachtermin.

Inhaltliche und formale Gestaltung der Prüfung

Bei der Themenstellung der Erörterung sollte in besonderer Weise auf die Erfahrungen und die Kenntnisse der Prüflinge Rücksicht genommen werden. Es ist eine knappe Gliederung anzufertigen, die in die Benotung mit eingeht.

Ziel der Erörterungsaufgabe ist, dass die Prüflinge Pro- und Contra-Argumente gegenüberstellen und am Ende eine begründete persönliche Stellungnahme abgeben.

Bei der Textarbeit sollen Texte zu Themen mit fachlichem Bezug im Umfang von etwa 1 DIN A 4-Seite (ca. 350 Wörter) verwendet werden.

Elemente der Textarbeit können sein: Schreiben einer kurzen Zusammenfassung, Darlegung der Schwerpunkte/Kernpunkte des Textes, Beantwortung von Fragen zum Text, Herstellen eines Bezugs zur beruflichen Praxis (Transferleistung).

Die Quellenangaben in den Abschlussprüfungen sollen zukünftig folgenden Zusatz enthalten: „Nutzung gemäß § 60a UrhG für die staatliche Abschlussprüfung. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit Zustimmung des Rechteinhabers möglich.“

Mit diesem Zusatz muss die zuständige Regierung mit der Auswahl der Aufgaben nicht mehr die entsprechenden Nutzungsrechte beim Urheber einholen; eine über die Abschlussprüfung hinausgehende Nutzung muss der jeweilige Nutzer (z. B. Bildungsträger mit Vorbereitungsmaßnahme zur Abschlussprüfung für andere Bewerber an der Berufsfachschule für Kinderpflege) beim Urheber selbst beantragen.

Durchführung der Prüfung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt – im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrern des Prüfungsausschusses – am Prüfungstag eine Erörterungsaufgabe und eine Textarbeitsaufgabe aus. Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben ausgewählt werden. Von jedem Prüfling ist eine Aufgabe zu bearbeiten.

Beim Nachtermin entfällt die Auswahlmöglichkeit der Schule, es werden nur jeweils eine Erörterungsaufgabe und eine Textarbeitsaufgabe übermittelt.

Mündliche Prüfung – je Prüfling etwa 5 Minuten (§ 60 Abs. 3 BFSO)

Gruppenprüfung (4 - 6 Prüflinge = etwa 20 bis 30 Minuten)

Die Terminierung der mündlichen Prüfung obliegt der Schule; die Prüfung darf nicht vor dem 1. April stattfinden. Der Prüfungstermin ist den Prüflingen i. d. R. 14 Tage vorher bekanntzugeben.

Die Gruppenbildung und konkrete Gruppengröße (4, 5, 6 Prüflinge) bestimmt die Schule. Empfohlen wird eine Gruppengröße mit vier Prüflingen.

Die zu prüfende Gruppe erhält 10 Minuten vor Beginn der Prüfung eine berufliche Handlungssituation, die in der Gruppe besprochen werden soll. Auswahl und Gestaltung obliegt der Schule. Der zeitliche Vorlauf dient dem Einlesen der Prüflinge in die berufliche Handlungssituation.

Die Prüflinge müssen über den strukturellen Ablauf der Prüfung rechtzeitig informiert werden. Dieser Ablauf soll an der jeweiligen Schule einheitlich geregelt sein.

Beurteilungskriterien für die Gruppenprüfung können sein:

- Sprachliche Kompetenz (Sprachebene, Sprachfluss, Wortschatz, Ausdruck,...),
- Kommunikationsfähigkeit (Interaktion, adressatenbezogene Argumentation, zielgerichtete Argumentation, Verwendung berufsbezogener Sprache,...) und
- Soziale Kompetenz (Einbindung der anderen Gesprächsteilnehmer, Rücksichtnahme, Auftreten,...).

Über Verlauf, wesentlichen Inhalt und Ergebnis der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen; insbesondere mangelhafte oder ungenügende Leistungen sollten in dieser ausführlich begründet sein.

Die Notenbekanntgabe erfolgt am Tag der mündlichen Prüfung.

Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b) BFSO).

Pädagogik und Psychologie – Arbeitszeit 90 Minuten

(§ 60 Abs. 1 Nr. 1b) BFSO)

Erstellung der Prüfung

Die jeweils mit der Erstellung der Aufgabenvorschläge beauftragten Schulen reichen einen Aufgabenvorschlag (mit skizziertem Erwartungshorizont) bei ihrer Regierung ein. Diese sichtet den Vorschlag und leitet diesen an die mit der Aufgabenerstellung beauftragten Regierung weiter. Aus den eingegangenen Vorschlägen erstellt die zuständige Regierung zwei Aufgaben (mit skizziertem Erwartungshorizont) für den Haupttermin sowie eine Aufgabe für den Nachtermin.

Inhaltliche und formale Gestaltung der Prüfung

Die Aufgaben basieren auf beruflichen Handlungssituationen. Daraus werden die Fragestellungen nach folgenden Aspekten abgeleitet:

- Kontextbezogene Reproduktion (18 Punkte)
- Analyse der Handlungssituation (18 Punkte)
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes (18 Punkte)
- Meinungsbildung/Stellungnahme (6 Punkte)

Insgesamt sollen 60 Punkte erreicht werden können.

Es sind nur ganze Punkte zu verteilen.

Die Benotung erfolgt nach folgendem Punkteschlüssel:

Note	Punkte
1 (sehr gut)	60 bis 55
2 (gut)	54 bis 49
3 (befriedigend)	48 bis 40
4 (ausreichend)	39 bis 30
5 (mangelhaft)	29 bis 18
6 (ungenügend)	17 bis 0

Ein Aufgabenbeispiel wird in der Anlage übermittelt.

Durchführung der Prüfung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt – im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrern des Prüfungsausschusses – am Prüfungstag eine Aufgabe aus. Bei Parallelklassen kann für jede Klasse eine verschiedene Aufgabe gewählt werden.

Beim Nachtermin entfällt die Wahlmöglichkeit der Schule. Es wird lediglich ein Aufgabenvorschlag übermittelt.

Sozialpädagogische Praxis – Arbeitszeit 60 Minuten

(§ 60 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BFSO)

Die praktische Abschlussprüfung erfolgt in der Regel in einer sozialpädagogischen Einrichtung, in der der Prüfling im vierten Schulhalbjahr tätig ist oder war.

Es wird empfohlen, die sozialpädagogische Einrichtung bis zum Januar des Prüfungsjahres über den Modus der Prüfung zu informieren.

Die Terminierung der Prüfung obliegt – im Benehmen mit der Praktikumsstelle – der Schule; der Prüfungstermin darf nicht vor dem 15. April liegen.

Der Prüfling wählt bis spätestens Mitte März – im Benehmen mit der Praxisanleitung der Einrichtung und der betreuenden Lehrkraft und unter Berücksichtigung der für die Prüfungszeit relevanten Zielsetzungen der sozialpädagogischen Einrichtung – vier Tätigkeitsschwerpunkte für seine praktische Abschlussprüfung aus.

Tätigkeitsschwerpunkte sind z. B. Wertorientierung und Religiosität; Sprache und Literacy; Musik; Umwelt; Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport; Informations- und Kommunikationstechnik, Medien; Naturwissenschaften und Technik; hauswirtschaftliche Erziehung; Werken und Gestalten; Gesundheit sowie Säuglingspflege bzw. -betreuung.

Wir bitten zu beachten, dass die Tätigkeitsschwerpunkte teilweise modifiziert und an die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (7. Auflage 2016) angepasst wurden.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin werden dem Prüfling **per Losverfahren** ein **Tätigkeitsschwerpunkt** sowie eine **konkrete Aufgabenstellung** zugeteilt.

Es werden ein schriftlicher Organisationsplan, die Materialvorbereitung und eine 30 bis 40 Minuten dauernde Durchführung der Aufgabe gefordert; der Organisationsplan wird in häuslicher Arbeit erstellt und nicht eigens bewertet, seine Vorlage ist jedoch Voraussetzung für die Abnahme der praktischen Prüfung. Der Prüfling muss der Schule den Organisationsplan rechtzeitig vorlegen. Die Festlegung eines Abgabetermins obliegt der Schule.

Die Prüfungsgesamtzeit (60 Minuten) ist zu unterteilen in:

- 30 bis 40 Minuten praktische Durchführung und
- 20 bis 30 Minuten Reflexion.

Die einzelnen Prüfungsteile sollen wie folgt gewichtet werden:

- Materialvorbereitung und Durchführung (**80 % der Gesamtwertung**) und
- Reflexion (**20 % der Gesamtwertung**).

3. Versand der Prüfungsaufgaben

Die druckreifen Prüfungsaufgaben (unter Angabe der zugelassenen Hilfsmittel) werden von der Aufgaben erstellenden Regierung spätestens vier Wochen vor der ersten schriftlichen Prüfung an die übrigen Regierungen weitergeleitet. Die Regierungen versenden dann die Aufgaben an die Schulen.

4. Mebis Prüfungsportal

In Mebis werden die Prüfungen digital zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Regierung von Oberfranken daher, die Prüfungsaufgaben (mit Erwartungshorizont) dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bis zum 20. Oktober 2020 digital als PDF-Dateien zukommen zu lassen (mebis-pruefungsarchiv@isb.bayern.de).

5. Zeugnisdatum

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschulen für Kinderpflege ist mit Datum Freitag, 17. Juli 2020 auszufertigen.

Das Abschlusszeugnis des sozialpädagogischen Seminars ist mit Datum Freitag, 24. Juli 2020 auszufertigen.

Für die Durchführung der **Abschlussprüfung für andere Bewerber** an Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie für Praktikantinnen und Praktikanten im sozialpädagogischen Seminar staatlich genehmigter Fachakademien für Sozialpädagogik als andere Bewerber erfolgt ein gesondertes Schreiben.

Es wird gebeten, alle Berufsfachschulen für Kinderpflege und Fachakademien für Sozialpädagogik mit sozialpädagogischem Seminar in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Hefer

Ministerialrätin